

## Anlage I. 2

# Schulische Angebote, Veranstaltungen und Ganztagsangebote

## 1. Verbindliche schulische Angebote

### Berufs- und Studienorientierung

- Maßnahmen und Projekte der beruflichen Orientierung können unter Beachtung der jeweils gültigen Maßgaben umgesetzt werden.
- Darüber hinaus wird empfohlen, dass die Durchführenden der BO-Maßnahme oder des BO-Projektes verstärkt in die Abstimmung mit den Eltern gehen, um das zusätzliche Risiko für Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen gering zu halten.
- Detaillierte Informationen zur Umsetzung einzelner Projektinhalte unter Beachtung des Infektionsschutzes, z. B. bei der Durchführung von Potenzialanalysen, erhalten die Projektbeteiligten von der projektbegleitenden Stelle.
- Mit dem Übergang zum Regelbetrieb sind ab Schuljahr 2020/2021 wieder Schülerbetriebspraktika, auch während der Ferien, möglich. Dabei sind spezielle Hygienebestimmungen in den Praktikumsbetrieben besonders zu beachten. Die Schülerbetriebspraktika dürfen nur im Freistaat Sachsen stattfinden, eine Durchführung in anderen Bundesländern und anderen Ländern ist nicht gestattet.

### Veranstaltungen an außerschulischen Lernorten und mit externen Partnern

- Der Besuch außerschulischer Lernorte (u.a. Theater, Museen, Bibliotheken) ist möglich. Die an außerschulischen Lernorten geltenden speziellen Hygienebestimmungen sind einzuhalten.
- Ebenso sind Veranstaltungen mit externen Partnern (z. B. Theaterworkshops, Lesungen) in der Schule gestattet. Bildungstage für Schüler (z. B. im Kontext der kulturellen Bildung) sind innerhalb Sachsens möglich.
- Vor Vertragsabschlüssen bzw. Buchungen ist nachweislich zu klären, wer im Falle einer notwendigen Stornierung die Kosten trägt. Der Freistaat Sachsen erstattet die Kosten nicht.

## 2. Freiwillige schulische Angebote

### Wettbewerbe

- Die Durchführung von Schüler-Wettbewerben und die Teilnahme an Wettbewerben innerhalb Sachsens ist möglich.
- Die Teilnahme an Wettbewerben innerhalb Deutschlands ist ebenfalls möglich.
- Die mehrtägige Teilnahme an Wettbewerben außerhalb Deutschlands ist bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres des Schuljahres 2020/2021 einschließlich der Winterferien 2021 nicht möglich. Die Teilnahme an Wettbewerben im Ausland im zweiten Schulhalbjahr ist möglich, sofern die örtliche Situation dies zulässt.

- Vor Vertragsabschlüssen bzw. Buchungen ist nachweislich zu klären, wer im Falle einer notwendigen Stornierung die Kosten trägt. Der Freistaat Sachsen erstattet die Kosten nicht.

Hinweise zu schulsportlichen Wettbewerben:

- Mit der Wiederaufnahme des Regelbetriebes in Schulen finden im September 2020 zunächst keine schulsportlichen Wettbewerbe auf Stadt-, Kreis- und Regionalebene statt.
- Die Durchführung von schulsportlichen Wettbewerben ist in Abhängigkeit vom Pandemieverlauf frühestens ab Oktober 2020 zu planen.
- Die Entscheidung zur Teilnahme trifft die Schulleitung nach entsprechender Gefährdungsbeurteilung. Dabei ist das Infektionsgeschehen innerhalb der eigenen Schule, der teilnehmenden Schulen und auch der Stadt/des Landkreises (lokale oder regionale Infektionsherde) zu beachten.

### **3. Ganztagsangebote**

- Schulen mit GTA, die die Mindestanforderungen nach § 2 SächsGTAVO erfüllen, sollten die Möglichkeit verstärkt nutzen, unterrichtsergänzende Maßnahmen (zusätzliche Bildungsangebote und individuelle Förderangebote) als ein Ganztagsangebot zu gestalten.
- Zusätzliche Bildungsangebote werden unterrichts- und lehrplanergänzend gestaltet und bieten vielfältige Anknüpfungspunkte zu den Lehrplänen. Sie werden durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen, externen Partnern und Institutionen unterstützt und in der Ganztagskonzeption verankert. Die Angebote werden insbesondere genutzt für die Bewältigung vielfältiger Themen wie z. B. Inklusion und Migration, Politische oder Kulturelle Bildung, Medienbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung. Zusätzliche Bildungsangebote müssen zweckentsprechend als GTA erkennbar sein und in die Jahresplanung aufgenommen werden. Dabei kann der schulinterne Angebotsplan (GTA-Liste u. Ä.) als aktueller Teil der Ganztagskonzeption im Zuweisungszeitraum fortgeschrieben und gegebenenfalls im Schuljahresverlauf angepasst werden.
- Individuelle Förderangebote werden bedarfsgerecht, schülerorientiert und in Abstimmung mit dem Schüler, dessen Erziehungsberechtigten, den Lehrern und Erziehern gestaltet. Diese leistungsdifferenzierten Angebote können ergänzend in das Förderprogramm der Schule eingebaut werden und sollten durch zusätzliche externe Partner unterstützt werden. Individuelle Förderung ist als übergreifende Aufgabe in der Ganztagskonzeption zu berücksichtigen. GTA und Förderangebote laut Stundentafel sollen in einem pädagogischen Konzept zur individuellen Förderung verknüpft und flexibel in den Unterrichtsablauf eingebunden werden.
- Für ein- oder mehrtägige GTA-Fahrten ist vor der Buchung die Übernahme evtl. anfallender Stornierungskosten durch die Teilnehmer/Erziehungsberechtigte oder ggf. auch für Einzelfallhelfer durch das Sozial- und Jugendamt sicherzustellen. GTA-Mittel sind dafür nicht zu verwenden.
- Vertraglich gebundene außerschulische Partner können bei Abweichung vom Regelbetrieb für Ersatzmaßnahmen (z. B. Unterstützung in der Notbetreuung, Angebote für die häusliche Lernzeit, Onlinekurse, vorbereitende, planerische Tätigkeiten für das Angebot/die Schule ...) eingesetzt werden, die Vergütung wird fortgeführt. Es wird empfohlen, entsprechende Regelungen mit dem Vertragspartner abzustimmen und im Vertrag zu verankern.